

TOP 4 des SchulA am 04.02.2014

Vortrag von Herrn Anders

- 1 -

Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren

Am 17.01.14 fand im LVR-Industriemuseum in Oberhausen der Fachkongress „Konsequenzen des Schulversuchs Ausbau von Förderschulen zu KsF für den Weg in ein inklusives Schulsystem statt. Der Kongress, es haben etwa 600 Menschen teilgenommen, wurde von Ministerin Löhrmann eröffnet.

Ich habe den Kongress gemeinsam mit dem Kollegen Kölzer besucht und dort zur Umsetzung aus Sicht des LVR berichtet.

Ich möchte zunächst kurz zur Arbeit der LVR KsF ausführen.

Nach der Entscheidung des Landes, Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung einzurichten wurde die **LVR-Christoph-Schlingensief-Schule**, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung, gemeinsam mit der **Schillerschule** der Stadt Oberhausen, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, ausgewählt am Pilotprojekt teilzunehmen. Die beiden Schulen machten sich ab 2008 gemeinsam auf den Weg.

Ab dem Schuljahresbeginn 2010/2011 kamen vom LVR noch die **LVR-David-Hirsch-Schule** in Aachen und die **LVR-Johann-Joseph-Gronewald-Schule** in Köln, beide mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation sowie die **LVR-Louis-Braille-Schule** in Düren, Förderschwerpunkt Sehen, hinzu.

Im Rahmen der vorgegebenen Ziele aller Kompetenzzentren sollten neue Wege gesucht, ausprobiert und vernetzt werden, die eine noch bessere Bündelung der Förderung aller Schülerinnen und Schüler gewährleisten sollte. Schlussendlich soll ein regionales Gesamtkonzept geschaffen werden, das eine sonderpädagogische Förderung ermöglicht, die – fachlich abgesichert – wohnortnah und in allgemeinen Schulen stattfindet.

Der LVR hat die Chancen die diesem Versuch innewohnen früh erkannt und sich von Anfang an für eine eigene Teilnahme mit seinen Förderschulen – die zunächst nicht vorgesehen war – ausgesprochen.

Da, vor allem um die erforderliche Vernetzung sicher zu stellen, Ressourcen notwendig sind, hat die politische Vertretung des LVR beschlossen die vier LVR-Kompetenzzentren mit je einer halben Personalstelle Sozialpädagogin/Sozialpädagoge und einer halben Stelle Verwaltungskraft zu unterstützen. Zusätzlich wurden – werden noch – anfallende Sachkosten übernommen.

TOP 4 des SchulA am 04.02.2014

Vortrag von Herrn Anders

- 2 -

Nach diesen allgemeinen Ausführungen möchte ich kurz die Erfahrungen der **LVR-David-Hirsch-Schule** (HK) schildern. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die engagierte Unterstützung der Schulleiterin Frau **Susanne Keppner**.

Die Schule selbst hat, wie auch alle anderen LVR-Schulen in den Förderschwerpunkten Sehen sowie Hören und Kommunikation, bereits vor Beginn des eigentlichen Pilotversuchs viele Jahre im Sinne eines Kompetenzzentrums gearbeitet. Durch die eben erwähnten zusätzlichen Ressourcen konnte die Arbeit erheblich erweitert werden. Die Bereiche

- Diagnostik,
- Prävention,
- Beratung und
- Förderung

bilden für den betreuten Personenkreis - das sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 0 und 18 Jahren - hierbei die Säulen des KSF. Wichtig hierbei ist, dass diese sog. „Säulen“ nicht nacheinander, chronologisch abgearbeitet werden, sondern eher einen fortlaufenden Prozess beschreiben, der immer wieder den jeweiligen Notwendigkeiten, also den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, angepasst werden.

In der **Frühförderung**, ein Angebot für hörgeschädigte Kinder von 0-6 Jahren, findet entweder in der Schule, im Elternhaus oder in allgemeinen, integrativen bzw. heilpädagogischen Kindertagesstätten, die erste Arbeit in den eben beschriebenen "Säulen" statt.

So sind Angebote und Kompetenzen der Frühförderung

- die Begleitung bei der Diagnose, also beispielsweise die Beratung der Eltern und Informationen zu technischen Hörhilfen,
- die Beobachtung und Förderung der Gesamtentwicklung des Kindes,
- die pädagogische Diagnostik und Beratung bei der Wahl des Kindergartens und der Schule,

- soziale Aktivitäten wie z. B. Familienwochenenden, Schwimmkurse, Gesprächskreise u. a. m.
- eine Vorschulgruppe in den Räumen der Schule und die
- Vorbereitung einer wohnortnahen Beschulung an der Grundschule oder am Expertise Zentrum HK unter Berücksichtigung der individuellen und schulischen Ressourcen

In der Primarstufe und in der Sekundarstufe I werden SuS zielgleich oder zieldifferent unterrichtet, dabei können unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen und deren jährlicher Überprüfung verschiedene Abschlüsse bis Klasse 10 erreicht werden.

Es wird hierbei ein hohes Maß an Durchlässigkeit gewährleistet. Diese Durchlässigkeit bezieht sich auf die Möglichkeit des Wechsels der Bildungsgänge bei entsprechenden Entwicklungsverläufen am Kompetenzzentrum wie auch auf Wechsel zu allgemeinen Schulen oder von allgemeinen Schulen zum KsF bezieht.

Die David-Hirsch-Schule betreut im laufenden Schuljahr 73 hörgeschädigte SuS als einzelintegrative Maßnahmen im Gemeinsamen Lernen. Die Begleitung erfolgt in den verschiedenen Schuljahren und Schulformen je nach Förderbedarf mit einer variablen Anzahl von Wochenstunden, die in enger Abstimmung zwischen allen Beteiligten dem individuellen Bedarf angepasst werden (Poolbildung).

Die Kompetenzen, Angebote und Aufgaben der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen hierbei sind v. a.:

- die individuelle Förderung des Schülers/der Schülerin
- die Beratung der Lehrerinnen und Lehrer an den GL-Schulen und aller weiteren Personen, die mit dem Schüler oder der Schülerin arbeiten sowie den notwendigen Kompetenztransfer
- die Beratung der Eltern und
- die Beratung bzgl. technischer Hilfsmittel und Medien.

Eine wichtige Aufgabe wird ferner darin gesehen, wirkungsvolle und ökonomische Kooperationsformen mit den allgemeinen Schulen zu entwickeln. Die Rollenklärung der Lehrkräfte in der Situation des Gemeinsamen Lernens ist hierbei ein wichtiger

Aufgabenbereich, der auch zukünftig, dessen bin ich sicher, noch häufig Anlass für Diskussionen und Gespräche sein wird.

Zusätzlich werden im Rahmen des Beratungskonzepts zur Prävention 55 hörgeschädigte SuS auf Anfrage unterstützt. Durch die Bezirksregierung Köln wurde das „**Konzept Teilhabe**“ realisiert. Es beinhaltet die Möglichkeit für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler, die keinen aktuellen Förderbedarf im Rahmen des Gemeinsamen Lernens haben, dass sie durch Hörgeschädigtenpädagogen beraten werden können. Sowohl Eltern wie auch Schulen können diese Beratung anfordern, um beispielsweise die schulischen Rahmenbedingungen für eine betroffene Schülerin zu optimieren oder die Schule zu beraten.

Außerhalb der Unterrichtszeiten werden im Rahmen von Peergroup-Treffen Angebote für Begegnungen mit anderen hörgeschädigten SuS in allgemeinen Schulen gemacht. Es finden Veranstaltungen zu Themen wie Identitätsfindung, Umgang mit der eigenen Hörschädigung, Hörtechnik und deren Weiterentwicklungen, gemeinsame Freizeit u. a. m. statt.

Durch den Einsatz einer ausgebildeten und erfahrenen Schulsozialpädagogin konnten Aufgabenbereiche, die vorher durch das Kollegium wahrgenommen werden mussten, erstmals professionell und gezielt bearbeitet und dokumentiert werden. Letztlich wurden durch den Einsatz und die rasche Akzeptanz der Schulsozialpädagogin auch neue bzw. erweiterte Aufgabenfelder deutlich. Hierzu gehören u. a. die

- Unterstützung und Beratung bei der beruflichen Vorbereitung und Eingliederung hörgeschädigter Schüler,
- die Vernetzung mit außerschulischen Hilfsangeboten,
- die Unterstützung bei Konfliktgesprächen mit Lehrern, Schülern und Eltern,
- die Organisation von Antigewalttraining und die
- Krisenintervention

So viel, in aller Kürze, zur Arbeit der LVR-David-Hirsch-Schule als Kompetenzzentrum.

Abschließend bleibt aus Sicht des Landschaftsverbandes Rheinland festzustellen - dies gilt auch für alle unserer Kompetenzzentren - dass der Pilotversuch sehr erfolgreich und für die

betroffenen jungen Menschen, ihre Eltern, die Schulen und alle weiteren beteiligten Akteure gewinnbringend verlaufen ist. Gerade am geschilderten Beispiel der LVR-David-Hirsch-Schule kann man sehen was möglich ist, wenn alle Beteiligten kooperieren. Es wurde aber auch deutlich, dass zusätzliche Ressourcen ins System gegeben werden müssen um nachhaltig erfolgreich zu sein.

Es ist schade, dass (um es einmal in der TV-Sprache auszudrücken) nach einem erfolgreichen Piloten nicht auch die komplette Staffel abgedreht wird, wir bedauern dies wirklich. Denn es besteht die Gefahr, dass installierte Netzwerke jetzt wieder verloren gehen und später erneut mühsam aufgebaut werden müssen.

Es hilft jetzt aber nicht wenn wir trauern und wehklagen, die rechtlichen Bedingungen haben sich geändert und wir müssen die Herausforderungen der Zukunft annehmen wie sie kommen.

Die Ministerin hat in ihrer Rede klar gemacht, dass sie äußerstes Verständnis für die Enttäuschung darüber, dass die KsF jetzt nicht fortgeführt werde, habe. Immerhin habe es sich um den größten Schulversuch in NRW bisher gehandelt. Sie führte weiter aus, dass der eingeschlagene Weg zur Inklusion die Schule und die Landschaft verändern werde. Mit der Einführung des 9. Schräg zum 01.08.2014 ende der Modellversuch KsF und alle Schulen müssten streng genommen Förderschulen werden, da Inklusion alle Schulformen angehe. Das MSW überlegt derzeit wie sog. Inklusionsberater/-innen, hierfür sollen vorzugsweise ehem. Leitungen von Förderschulen Verwendung finden, am besten eingesetzt werden können.

Im Kongress stellten anschließend - in erster Linie die Bezirksregierungen (teilweise gemeinsam mit teilnehmenden Schulen) - die Arbeit während der Pilotphase dar. Inhaltlich waren nur geringe Unterschiede zu dem von mir eben vorgetragenen feststellbar. Es scheint das klar ist, wo überall angesetzt werden muss, auch wenn sich die eingeschlagenen Wege vielleicht unterscheiden.

Der Kongress machte deutlich, dass alle Beteiligten das Ende der KsF bedauern. Vor dem Hintergrund des 9. SchräG ist die Entscheidung des Landes in der Frage aber konsequent.